

1. Atemschutzüberwachung, Nachtragshaushalt 2021 Feuerwehr

Ursprungs- und Kernthema des Beschaffungsverfahrens war die Verbesserung der Atemschutzüberwachung. Das Budget war bereits für den Hasuhalt 2019 angemeldet und wurde durch das Finanzmanagement nicht übertragen.

Atemschutzüberwachung ist ein essentieller Bestandteil des Atemschutzeinsatzes (entsprechend UVV „Feuerwehren“ - §24 DGUV Vorschrift 49 und Feuerwehr Dienstvorschrift 7): wer ist im Einsatz, wo sind die Einsatzkräfte, wie ist der Luftverbrauch und ist niemand Verunfallt (Bewegungslos), sowie eine Dokumentation nach dem Einsatzes (Tragenachweis). Diese Überwachung muss gleich von Beginn des Einsatzes gemacht werden und bindet Aufmerksamkeit in einer Einsatzphase („Chaosphase“) in der vielfältige Aufgaben und Informationen auf die Einsatzkräfte einströmen.

Aktuell muss jede Einsatzkraft manuell schriftlich bei der Atemschutzüberwachung auf einer Tafel registriert werden, zu jeder Tag- und Nachtzeit. Dazu muss der Name, der Luftvorrat und der voraussichtliche Einsatzort aufgeschrieben werden. Beim tatsächlichen Arbeitsbeginn wird auch ein mechanischer Kurzeitmesser gestartet. Das Überwachungsgerät (Bewegungslosigkeit und Temperatur) beim Atemschutzgeräteträger muss manuell eingeschaltet werden. Warnungen zum Luftvorrat erfolgen mittels einer Signalpfeife am Atemschutzgerät. Als dies erfolgt lokal beim Atemschutzgeräteträger, in der Hoffnung dass bei einem Notfall dies jemand bemerkt. Gerne werden auch mal in der Einsatzhektik die Registrierung und das Einschalten des Überwachungsgerätes vergessen. Diese Probleme kann man besser technisch lösen. Dies kann man mit der Ausrüstung eines Herstellers automatisieren, so dass sich um den Start der Überwachung niemand mehr kümmern muss. Hierfür wird moderne PC-Technik mit Funkübertragung zu den Atemschutzgeräten der Einsatzkräfte („Telemetrie“) eingesetzt. Alle Warn- und Überwachungsfunktionen (Luftvorrat, Bewegungslosigkeit, Umgebungstemperatur) schalten sich automatisch bei der Inbetriebnahme des Atemschutzgerätes ein (und würden bei der Einsatzkraft auch ohne Funkverbindung aktiv bleiben). Der Überwachende würde immer automatisch über die Aktiven Einsatzkräfte informiert, das kann niemand mehr vergessen. Gleichzeitig werden die Feuerwehrleute von der Dokumentationspflicht des Atemschutzeinsatzes entlastet, da das System alles aufzeichnet.

Jedes Überwachungsgerät bei den Atemschutzgeräteträgern hat auch die Funktion eines Reichweitenverlängerers für andere Überwachungsgeräte. Signalausfall wird deutlich angezeigt. Die Kommunikation erfolgt in beide Richtungen und muss auch bestätigt werden.

2. Atemschutztechnik / Atemschutzüberwachung HH 2018/2019

Die 160.000€ Haushaltsmittel 2018/19 wurden aufgrund der unklaren Marktlage nicht abgerufen.

Im Rahmen der Ausschreibungsplanung 2018/19 zeichnete sich ab, dass die aktuell von uns verwendeten Reinigungsmethoden für neue Geräte nicht mehr zulässig sind. Erst Ende 2019 wurde dies abschließend schriftlich mitgeteilt. Es müssen also neue Geräte und Ausrüstungen für die Dekontamination und Desinfektion von Atemschutztechnik beschafft werden. Ebenso war eine begutachtete Atemschutzüberwachungstechnik, trotz an mehrfacher Ankündigung, nicht auslieferungsbereit verfügbar und die Preisgestaltung war nicht ersichtlich. Die aktuell verwendeten Atemschutzgeräte sind von der Konstruktion her aus dem Jahre 1996. Werden einzelne Komponenten (z.B. zur Atemschutzüberwachung) der Atemschutzgeräte erneuert, erlischt in der Regel die Zulassung des Gesamtsystems. Neue Gerätegenerationen sind materialbedingt gegen Verschmutzung unempfindlicher und ohne Zerlegung zu reinigen. Daher ist davon auszugehen, dass das es wirtschaftlicher ist das Gesamtsystem zu erneuern.

Es wird verstärkt auf die Reinigungs- und Dekontamination-Eigenschaften von Ausrüstung geachtet. Da die Atemschutzrüstung direkt im Feuer mit all seinen Schadstoffen Anwendung findet, ist hier verstärkt drauf zu achten. Diese Reinigung sollte natürlich effektiv, kostengünstig und schnell erfolgen.

(Die aktuellen Atemschutzgeräte müssen für die Reinigung komplett zerlegt, manuell gereinigt und getrocknet werden. Dies ist Zeit- und Personalaufwändig. Die entsprechenden Geräte können mehrere Tage außer Dienst sein.) Die Anzahl der Geräte muss korrigiert werden, da das 6. HLF bewilligt wurde.

Neue Kalkulation aufgrund der jetzt bekannten Preisgestaltung am Markt und mit neuer Reinigungstechnik: 311.000€

Die Kalkulationsdaten kann der Anlage entnommen.

27.10.2020

**Niels Pirck
Stellv. Gemeindeführer**